

Beschlussvorlage

Nr. GR/118/2019

Aktenzeichen	023.01	Datum: 03.09.2019
Federführendes Amt	Hauptamt	
Amtsleiter/in	Marco Fulgner	Tel.: 07261 404-104

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	24.09.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Neubildung und Neubesetzung der gemeinderätlichen Ausschüsse, Gremien und Organe der Gesellschaften mit städtischer Beteiligung

Vorschlag / Ergebnis:

1. Der Gemeinderat beschließt entsprechend den Ziffern 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8 der Vorlage die Neubildung der beschließenden Ausschüsse, des beratenden Ausschusses sowie der gemeinderätlichen Beiräte.
2. Der Gemeinderat wählt die in der Anlage 1 zur Vorlage namentlich benannten ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder in die verschiedenen gemeinderätlichen Ausschüsse und Beiräte und legt die Stellvertretung fest.
3. Der Gemeinderat wählt die in der Anlage 1 zur Vorlage aufgeführten Personen in den Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Sinsheim / Angelbachtal / Zuzenhausen.
4. Der Gemeinderat wählt die in der Anlage 1 zur Vorlage aufgeführten Personen in die Verbandsversammlungen der verschiedenen Wasserversorgungs- bzw. Abwasserzweckverbände.
5. Der Gemeinderat entsendet die in der Anlage 1 zur Vorlage aufgeführten Personen in den Wirtschafts- und Informationsausschuss der Badeparadies Sinsheim GmbH
6. Der Gemeinderat entsendet die in der Anlage 1 zur Vorlage aufgeführte Person in die Verbandsversammlung der Verbandes Region Rhein-Neckar.

Finanzielle Auswirkungen:

Ehrenamtliche Entschädigung in Abhängigkeit von den Sitzungshäufigkeiten

Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Die Amtszeit der in 2014 gewählten Mandatsträger endete mit Ablauf des 26.05.2019. Der bisherige Gemeinderat führte die Geschäfte weiter bis zur konstituierenden Sitzung am 22.07.2019. Diese konstituierende Sitzung ist im Wesentlichen dazu bestimmt, den neuen Gemeinderat rechtlich in die Lage zu versetzen, seine Tätigkeit als Repräsentativorgan der Bürger aufzunehmen. Üblicherweise werden nach dieser konstituierenden Sitzung sobald wie möglich die Ausschüsse des Gemeinderates gebildet und besetzt. Ein konkreter Zeitpunkt für die Bildung der Ausschüsse ist nicht vorgeschrieben. Die Gemeindeordnung (§ 40 Abs. 1 GemO) bestimmt allerdings, dass die beschließenden Ausschüsse nach jeder Wahl der Stadträte neu zu bilden sind. Analog dazu ist über die beratenden Ausschüsse, die weiteren Gremien, Beiräte und Aufsichtsräte der mit der Stadt verbundenen Gesellschaften sowie über andere Gremien, in welche die Stadt ihre Vertreterinnen/Vertreter entsendet, ebenfalls neu zu entscheiden. Dabei werden die Ergebnisse der Kommunalwahl vom 26.05.2019 und die daraus resultierenden Kräfteverhältnisse im Gemeinderat berücksichtigt. Es liegt grundsätzlich im Ermessen des Gemeinderates, ob überhaupt Ausschüsse gebildet werden.

Beschließende Ausschüsse, denen bestimmte Aufgabengebiete zur dauerhaften Erledigung übertragen werden, sind durch Hauptsatzung zu bilden. Diese Hauptsatzungsregelung wird im Rahmen der Gemeinderatssitzung am 24.09.2019 erfolgen. Einem beschließenden Ausschuss müssen außer dem Vorsitzenden mindestens 4 weitere Mitglieder aus der Mitte des Gemeinderates angehören. Bei der Bestimmung der Zahl der Stellvertreter hat der Gemeinderat darauf zu achten, dass eine Stellvertretung stets gesichert ist. Um diese sicherzustellen, hat sich neben der persönlichen Stellvertreter-Regelung eine sogenannte Reihenfolge-Stellvertreter-Regelung bewährt.

§ 40 Abs. 2 GemO geht davon aus, dass die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse in der Regel im Wege der Einigung erfolgt. D. h. alle anwesenden Stimmberechtigten müssen dem Vorschlag über die Verteilung der Sitze und der personellen Besetzung zustimmen. Bei nur einer Ablehnung oder einer Enthaltung ist die Einigung nicht zustande gekommen.

In der Praxis ist es üblich, dass sich die Mitglieder des Gemeinderates bei der Besetzung der Ausschüsse bereits im Vorfeld abstimmen und darauf verständigen, dass die im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen wegen des Prinzips der demokratischen Repräsentation entsprechend ihres Stärkeverhältnisses im Gemeinderat zum Zuge kommen.

Im Vorfeld dieser Sitzung fand bisher eine Sitzung des Ältestenrates statt. Am 13. September 2019 und damit nach Erstellung dieser Vorlage, fand eine weitere Sitzung des Ältestenrates statt. Über diese Ergebnisse wird in der Sitzung berichtet.

Die Besetzungsvorschläge für die gemeinderätlichen Gremien aus den Fraktionen, die bis zur Erstellung dieser Vorlage bekannt waren, wurden von der Verwaltung in Anlage 1 dieser Vorlage eingearbeitet. Noch offene Rückmeldungen sowie mögliche Änderungen, die sich eventuell nach der Sitzung des Ältestenrates am 13. September 2019 ergeben, werden spätestens zur Sitzung nachgereicht.

Wird trotz vorheriger Abstimmung keine Einigung über die Besetzung der Ausschüsse erzielt, dann muss gewählt werden und zwar für jedes Gremium/jeden Ausschuss getrennt. Dazu kann jeder Gemeinderat einen Wahlvorschlag einreichen. Für den Fall, dass mehrere Wahlvorschläge eingereicht werden sollten, findet Verhältniswahl nach dem System der streng gebundenen Liste statt. Wird nur ein oder kein Wahlvorschlag eingereicht, so ist Mehrheitswahl durchzuführen. Bei Verhältniswahl hätte jeder Gemeinderat eine Stimme, die auf den Wahlvorschlag insgesamt abgegeben wird. Bei Mehrheitswahl hätte jeder Gemeinderat so viele Stimmen, wie Mitglieder für den betreffenden Ausschuss zu wählen sind.

Der Oberbürgermeister hat beim Einigungsverfahren Stimmrecht, bei der Wahl dagegen nicht.

2. Beschließende Ausschüsse

Entsprechend der vorherigen Absprachen des Ältestenrates wird der Gemeinderat in seiner Sitzung am 24.09.2019 die Hauptsatzung dahingehend ändern, dass

- der Hauptausschuss (HA)
- der Ausschuss für Technik und Umwelt (ATU)
- und der neugebildete Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Soziales (BKS)

aus dem Vorsitzenden und jeweils 15 Stadträtinnen und Stadträten besteht.

Bei einer Sitzverteilung nach Sainte-Lague/Schepers ergibt sich folgende Sitzverteilung:

Hauptausschuss / Ausschuss für Technik und Umwelt/ Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Soziales:

Sitze	CDU	FW	Grüne	SPD	AKTIVE
15	5	4	2	2	2

3. Beratender Ausschuss

Ausschuss für wichtige Angelegenheiten der Kernstadt:

Sitze	CDU	FW	Grüne	SPD	AKTIVE
9	3	2	2	1	1

4. Gemeinderätliche Beiräte

4.1 Personalbeirat

Sitze	CDU	FW	SPD	Grüne	AKTIVE
5	1	1	1	1	1

Die weiteren bisher bestehenden Beiräte (Kinder- und Jugendbeirat, Seniorenbeirat, Kulturbeirat und Integrationsbeirat) werden im Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Soziales (BKS) aufgehen und daher nicht mehr benötigt.

5. Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Sinsheim / Angelbachtal / Zuzenhausen

Gemäß § 60 Abs. 4 GemO ist für die Verwaltungsgemeinschaft ein Gemeinsamer Ausschuss aus Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Gemeinden zu bilden. Der Ausschuss setzt sich entsprechend der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft wie folgt zusammen:

Oberbürgermeister der Stadt Sinsheim
Bürgermeister der Gemeinde Angelbachtal
Bürgermeister der Gemeinde Zuzenhausen
5 weitere Vertreter/innen von Sinsheim
2 weitere Vertreter/innen von Angelbachtal
2 weitere Vertreter/innen von Zuzenhausen

Die weiteren Vertreter/innen sind nach jeder regelmäßigen Gemeinderatswahl vom neu gewählten Gemeinderat aus seiner Mitte zu wählen.

Sitze	CDU	FW	Grüne	SPD	AKTIVE
5	1	1	1	1	1

6. Wasserversorgungs- bzw. Abwasserzweckverbände

Aufgrund der Bestimmungen des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit der jeweiligen Verbandssatzung wird die Stadt Sinsheim in Verbandsversammlungen von Zweckverbänden neben dem Oberbürgermeister bzw. dessen Stellvertreter oder Beauftragten von einem bzw. mehreren weiteren Mitgliedern vertreten, die vom Gemeinderat zu wählen sind. Die Voraussetzungen für die Wählbarkeit der weiteren Vertreter sind in den jeweiligen Verbandssatzungen geregelt.

a) Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung, Stuttgart

Nach der Verbandssatzung können Mitglieder des Gemeinderates und Beamte und Angestellte der Stadt Sinsheim entsandt werden. Es wird vorgeschlagen, wie bisher Personen aus der Verwaltung zu entsenden.

Zahl der Vertreter: 1 Vertreter sowie 1 Stellvertreter

b) Zweckverband Gruppenwasserversorgung Hohberg, Östringen - Stadtteil Eschelbach

Wählbar nach der Verbandssatzung sind Mitglieder des Gemeinderates.

Zahl der Vertreter: 1 Vertreter sowie 1 Stellvertreter

c) Abwasserzweckverband Meckesheimer Cent, Meckesheim - Stadtteil Hoffenheim

Die Verbandssatzung knüpft die Wählbarkeit für die Verbandsversammlung nicht an ein Gemeinderatsmandat. Üblicherweise entsendet der Gemeinderat als ordentliche Vertreter den Ortsvorsteher bzw. Gemeinderäte aus dem Stadtteil Hoffenheim.

Zahl der Vertreter: 2 Vertreter sowie 2 Stellvertreter

d) Abwasserverband „Oberes Elsenztal“, Sinsheim – Stadtteile Ehrstädt und Reihen

Wählbar nach der Verbandssatzung sind Mitglieder des Gemeinderates sowie Ortsvorsteher.

Zahl der Vertreter: 1 Vertreter sowie 1 Stellvertreter

e) Abwasserverband Waldangelbachtal – Stadtteile Eschelbach und Waldangelloch

Die Verbandssatzung knüpft die Wählbarkeit für die Verbandsversammlung nicht an ein Gemeinderatsmandat. Üblicherweise entsendet der Gemeinderat die Ortsvorsteher von Eschelbach und Waldangelloch als ordentlichen bzw. stellvertretenden Vertreter.

Zahl der Vertreter: 1 Vertreter sowie 1 Stellvertreter

In die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Schwarzbachtal, Neckarbischofsheim ist aufgrund der geringen Beteiligungsquote der Stadt Sinsheim (Stadtteil Hasselbach) kein weiterer Vertreter zu entsenden.

7. Umlegungsausschüsse

Zur Durchführung von Umlegungen hat der Gemeinderat Umlegungsausschüsse zu bilden. Die nicht ständigen Umlegungsausschüsse werden für die Dauer des Umlegungsverfahrens gebildet und sind beschließende Ausschüsse nach § 39 GemO. Scheidet ein Mitglied zu einem früheren Zeitpunkt aus dem Umlegungsausschuss aus, so rückt der Stellvertreter als Ersatzmann in die freigewordene Position nach.

Es besteht derzeit ein Umlegungsausschuss (siehe Anlage), bei dem das Umlegungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist und die in Folge des Ausscheidens von Mitgliedern zu ergänzen ist.

Die Sitzverteilung lautet jeweils:

Sitze	CDU	FW	Grüne	SPD	AKTIVE
6	2	1	1	1	1

8. Beteiligungen

a) Wirtschafts- und Informationsausschuss der Badeparadies Sinsheim GmbH

Die Stadt Sinsheim entsendet laut bestehendem Vertrag

1 Vertreter der Stadtwerke Sinsheim Versorgungs GmbH (Werkleiter Andreas Uhler),
2 Vertreter der Stadt Sinsheim (Oberbürgermeister Jörg Albrecht und Hauptamtsleiter Marco Fulgner) sowie je 1 Vertreter der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen.

Sitze	CDU	FW	Grüne	SPD	AKTIVE
5	1	1	1	1	1

In Ergänzung des bestehenden Vertrages wurde mit der Badewelt Sinsheim GmbH vereinbart, dass ein weiterer Vertreter der Stadt Sinsheim in den Wirtschafts- und Informationsausschuss aufgenommen wird (Dezernatsleiter Tobias Schutz).

b) Aufsichtsrat der Stadtwerke Sinsheim Versorgungs GmbH & Co. KG

Die Stadt Sinsheim entsendet laut des Gesellschaftsvertrages insgesamt 6 Personen in den Aufsichtsrat, ein Sitz davon entfällt auf den Oberbürgermeister.

Sitze	CDU	FW	SPD	Grüne	AKTIVE
5	1	1	1	1	1

c) Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar:

Nach Mitteilung der Metropolregion Rhein-Neckar kann die Stadt Sinsheim bei der Verbandsversammlung des Verbandes Rhein-Neckar neben dem Oberbürgermeister einen weiteren Vertreter entsenden.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Ulrich Landwehr
Dezernatsleitung

Marco Fulgner
Amtsleiter

Anlagen:

1. Verzeichnis der Mitglieder der gemeinderätlichen Gremien, Zweckverbände und Organe der Gesellschaften